

Beachten Sie bitte die folgende Information zu Ihrem Antrag:

Jugendfischereischein	
Wann erforderlich:	Jugendliche, die das zehnte, aber noch nicht das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben, können unter Aufsicht einer volljährigen Person, die im Besitz eines Fischereischeines sind, den Fischfang ausüben.
Welche Unterlagen sind mitzubringen:	1. Kinderausweis 2. aktuelles Passbild
Sind Formulare auszufüllen:	Antrag auf Ausstellung eines Jugendfischereischeines.
Persönliches Erscheinen:	nicht erforderlich.
Kosten:	Für 1 Jahr = 7,50 € Für 5 Jahre = 23,00 €
Zahlungsweise:	Bar Überweisung Lastschrift



A N T R A G auf Ausstellung eines

- () Jugendfischereischein (1 Jahr)
() Jugendfischereischein (5 Jahre)

für Jugendliche ab 10 Jahren bis zu ihrem 16. Geburtstag **ohne** Fischerprüfung

Jugendliche, die das zehnte, aber noch nicht das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben, dürfen unter Aufsicht einer volljährigen Person, die im Besitz eines Fischereischeines sind, den Fischfang mit einem Jugendfischereischein ausüben.

Antragsteller/in	Name, Vorname(n)	
	Geburtsdatum	Geburtsort
	Staatsangehörigkeit	
wohnhaf in	Straße, Haus-Nr., Ort	

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:

1. Kinderausweis
2. aktuelles Passbild

Gebühren:

Jugendfischereischein (1 Jahr) = 7,50 €
Jugendfischereischein (5 Jahre) = 23,00 €

Name und Unterschrift des Erziehungsberechtigten